

Wochenbrief Nr. 24

27. Juni 2025 bis 10. Juli 2025

Stand: 10.07.2025, 09.20 Uhr

Vorläufige Agrarantragszahlen 2025

Info-NN zur Einsicht verfügbar

Neues UNIKA-Merkblatt zur Schilf-Glasflügelzikade erschienen

COPA-Petition „No security without CAP“

Widerstand beim Tierhaltungskennzeichnungsgesetz

Evaluierung des geänderten Tierarzneimittelgesetzes - Umfrage des BMLEH

Hinweis: Meldung in der TAM-Datenbank nicht vergessen

Agriculture Leadership Mission 2025

Ergebnis des Gesprächs zwischen Handelsverbänden, Züchtern und Deutschem Bauernverband

WhatsApp-Kanal des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

Fachveranstaltungen

Termine

Vorläufige Agrarantragszahlen 2025

(Marcus Rothbart / DBV) Im laufenden GAP-Antragsjahr 2025 zeichnet sich eine deutlich stärkere Beteiligung der Landwirte an den freiwilligen Ökoregelungen (ÖR) ab. Nach ersten Auswertungen von Bund und Ländern zur Antragstellung zum Stichtag 15. Mai dürfte das für die Ökoregelungen in diesem Jahr geplante Budget von rund 989 Millionen Euro erstmals überzeichnet sein. Schätzungen zufolge liegen die beantragten Mittel rund fünf bis zehn Prozent über dem ursprünglich eingeplanten Finanzrahmen. Diese erste Analyse gilt vorbehaltlich der noch laufenden Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen von Bund und Ländern. Das BMLEH hat dazu am 8. Juli 2025 eine Meldung mit einigen Zahlen veröffentlicht.

Die hohe Nachfrage zeigt: Die Landwirte sind grundsätzlich bereit, zusätzliche Umwelt- und Klimaleistungen zu erbringen – sofern die Maßnahmen praxistauglich und wirtschaftlich darstellbar sind. Damit setzt die Landwirtschaft ein klares Signal in Richtung Politik und Verwaltung: Gute Anreize wirken, wenn sie umsetzbar gestaltet sind.

Besonders gefragt im Antragsjahr 2025 sind folgende Maßnahmen: **ÖR 1a** (freiwillige Brachen auf Ackerland), **ÖR 2** (Anbau vielfältiger Kulturen), **ÖR 5** (Dauergrünland mit regionalen Kennarten) sowie **ÖR 7** (Landbewirtschaftung in Natura-2000-Gebieten). Auch die Maßnahmen zur **ÖR**



4 (Extensivierung des Grünlands) sowie **ÖR 6b** (Verzicht auf Pflanzenschutzmittel bei Ackerfutter) verzeichnen eine solide Nachfrage.

Demgegenüber bleiben einige Maßnahmen weiterhin schwach nachgefragt. Dazu zählen insbesondere: **ÖR 1b** (Blühstreifen auf Ackerland), **ÖR 1c** (Blühstreifen in Dauerkulturen), **ÖR 1d** (Altgrasstreifen), **ÖR 3** (Agroforstsysteme) sowie **ÖR 6a** (Verzicht auf Pflanzenschutzmittel auf Acker- und Dauerkulturflächen). Teilweise ist hier im Vergleich zum Vorjahr sogar ein Rückgang der beantragten Fläche zu verzeichnen – etwa bei **ÖR 3** (Agroforstsysteme) und bei **ÖR 1c** (Blühstreifen in Dauerkulturen). Aus der Praxis kennen wir die klaren Signale: Wenn diese Maßnahmen attraktiver gestaltet und besser an die betrieblichen Realitäten angepasst würden, könnte auch hier das Interesse steigen.

Was passiert bei Überzeichnung des Budgets?

Die Prämien für die Ökoregelungen sind rechtlich mit den geplanten Einheitsbeträgen (d.h. 100 %) abgesichert. Die Prämien für die einzelnen Maßnahmen der Ökoregelungen sind in [Anlage 4 der GAP-Direktzahlungen-Verordnung](#) festgelegt. Eine Kürzung der Prämien für ÖR-Maßnahmen ist nicht vorgesehen. Sollte der tatsächliche Mittelbedarf für die Ökoregelungen in diesem Jahr das eingeplante Budget für die Ökoregelungen in Höhe von rund 989 Mio. Euro überschreiten, muss ein Ausgleich über eine lineare Kürzung des diesjährigen Budgets für die Basisprämie erfolgen.

Ausblick:

Die tatsächlichen bzw. finalen Zahlen zur Inanspruchnahme der Ökoregelungen im Jahr 2025 werden für den Herbst erwartet – wie üblich nach Abschluss der administrativen Prüfungen und Kontrollen.



Info-NN zur Einsicht verfügbar

(Oliver Sommerfeld) Im ELAISA-Antragsprogramm steht seit dem 09.07.25 der Info-NN zur Verfügung. Ab diesem Jahr können Sie beim Vorliegen eines Fehlercodes (FC) 480 ihre bestätigten ÖR5 Kennarten anzeigen lassen. Hierfür klicken Sie bitte in der Untertabelle „Feststellungen“ die Feststellungszeile des FC 480 an, dadurch werden die ÖR5 Kennarten unterhalb der Tabelle sichtbar. Sollten nicht alle Kennarten lesbar sein, können Sie das Feld größer ziehen. Hinweis: es werden Ihnen die bestätigten ÖR5 Kennarten angezeigt, damit ist auf einen Blick ersichtlich, welche Kennarten noch fehlen. Sollte beim Anklicken der FC-Zeile keine Kennarten sichtbar werden, wurde keine der von Ihnen eingereichten Kennarten anerkannt. Um weitere Kennarten einzureichen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Amt. Sollten keine weiteren Kennarten auf Ihrer Fläche vorhanden sein, haben Sie bis zum 30.09. die Möglichkeit diese Fläche für die ÖR 5 zurückzuziehen.



Neues UNIKA-Merkblatt zur Schilf-Glasflügelzikade erschienen

(UNIKA / Oliver Sommerfeld) Sie ist klein und unscheinbar, aber für den Kartoffelanbau eine große Gefahr: Die Schilf-Glasflügelzikade (*Pentastiridius leporinus*) breitet sich in deutschen Anbau-regionen zunehmend aus. Sie überträgt bakterielle Krankheitserreger, die das Potenzial für massive Ertrags-, Qualitäts- und Lagerverluste, bis hin zum Total-ausfall der betroffenen Kartoffelflächen haben. Ein neues Merkblatt der Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e. V. (UNIKA) informiert umfassend über die Biologie des Schädling, seine Rolle als Überträger der

Bakteriellen Kartoffelknollenwelke sowie über aktuelle Erkenntnisse zur Verbreitung und Bekämpfung. Das neue UNIKA-Merkblatt richtet sich an die landwirtschaftliche Praxis. Zahlreiche Fotos und Abbildungen veranschaulichen Symptome und Entwicklungsstadien und machen das Merkblatt besonders anschaulich und praxisorientiert. Das Merkblatt wurde gemeinsam mit Experten aus der Kartoffelbranche sowie des Julius-Kühn-Instituts (JKI) erarbeitet. Die Inhalte basieren auf aktuellen Erkenntnissen aus Forschung und Praxis. [Das Merkblatt zur Schilf-Glasflügelzikade](#) steht auf der UNIKA-Website zum Download bereit: www.unika-ev.de. Gedruckte Exemplare können über den [Bestellschein](#) bezogen werden.



COPA-Petition „No security without CAP“

(DBV / Oliver Sommerfeld) Mit der Petition „No security without CAP“ wendet sich die europäische Landwirtschaftsfamilie gegen Pläne der EU-Kommission, das eigenständige GAP Budget im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 aufzulösen. Ziel der Petition ist es, in den nächsten Tagen und Wochen nochmals ein starkes Signal für Ernährungssicherheit, stabile ländliche Räume und ein starkes wie verlässliches Agrarbudget im EU-Haushalt zu setzen.

In Richtung der europäischen Entscheidungsträger und besonders in Richtung EU-Kommission brauchen wir ein starkes Signal aus Deutschland sowohl mit persönlichen Unterschriften von Landwirten und Verbändevertretern als auch mit institutionellen Statements. Je breiter und schneller die Beteiligung, desto stärker unser Einfluss insbesondere in den kommenden Tagen und Wochen in Brüssel.

Die Petition macht unmissverständlich klar, dass ohne feste Budgetzusage die gesamte Grundlage unserer Agrarpolitik zusammenbrechen könnte. Die GAP versorgt über 7 Millionen Begünstigte und stellt durchschnittlich 21 % des landwirtschaftlichen Einkommens sicher, während 40 % der Mittel in den Jahren 2023-2027 zielgerichtet für Klimaschutz und Nachhaltigkeit eingesetzt werden.

Warum müssen wir jetzt aktiv werden?

1. Ernährungs- und Versorgungssicherheit: In unsicheren Zeiten ist die GAP für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume ein Garant für europaweite Nahrungsmittelversorgung, Sicherheit und Frieden.
2. Klimaschutz & Natur: Mit fast der Hälfte des Budgets fördert die GAP notwendige Maßnahmen für Zukunftsfähigkeit.
3. Bäuerliche Existenzen sichern: Feste Budgets sind auch existenzielle Rückversicherung für landwirtschaftliche Betriebe.
4. Zentrale Phase für einen erheblichen Einfluss: Noch diesen Juli plant die EU-Kommission, Teile der GAP in einen Single Fund zu integrieren, daher heißt es jetzt entschlossen gegenzusteuern.

Zur Petition: <https://nosecuritywithoutcap.eu/>



Widerstand beim Tierhaltungskennzeichnungsgesetz

(Henriette Krause) für die Bundesratssitzung am 11.07.2025 hat der Agrarausschuss eine Empfehlung für das erste Gesetz zur Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (THKG) abgegeben. Es wird die ganzheitliche Aufhebung des Gesetzes empfohlen. Auch eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes könne nicht dazu führen, eine ziel- und praxisgerechte Um-

setzung zu erreichen, heißt es in einem Entschließungsantrag. Eingebracht wurde der Antrag von den Ländern Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Hessen und Schleswig-Holstein. Bereits in verschiedenen Gesprächen sprach sich Sachsen-Anhalt klar gegen das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz aus.



Evaluierung des geänderten Tierarzneimittelgesetzes - Umfrage des BMLEH

(Henriette Krause / DBV) Mit der Änderung des Tierarzneimittelgesetzes, die am 01.01.2023 in Kraft getreten ist, ist das seit 2014 in Deutschland etablierte Antibiotikaminimierungskonzept angepasst und auf weitere Nutzungsarten erweitert worden: Es schließt seit 2023 Milchkühe, Kälber (Zukauf), Junghennen, Legehennen, Zuchtschweine und Saugferkel ein. Die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung sollen nun an den Gesetzgeber berichtet werden. Daher führt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) mit Unterstützung des Statistischen Bundesamtes eine bundesweite, freiwillige Umfrage durch. Die Erfahrungen und Meinungen der Tierärztinnen und Tierärzte sowie der Tierhalter, die auch anhand dieser Umfrage ermittelt werden sollen, bilden einen wichtigen Teil des Evaluierungsberichts.

Das Beantworten der Fragen wird etwa 15 Minuten in Anspruch nehmen. Ihre Antworten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes ausschließlich für den o.g. Zweck verarbeitet, streng vertraulich behandelt und in anonymisierter Form ausgewertet. Um den Fragebogen vor unberechtigtem Zugang zu schützen, ist der Umfragelink nicht direkt zugänglich. Sie finden die Umfrage, indem Sie sich mit Ihrem Zugang in HI-Tier einloggen und die TAM-Datenbank aufrufen. Die Umfrage läuft vom 7. Juli bis 20. August 2025. Mit Ihrer Unterstützung kann das BMLEH ein genaueres Bild von der bisherigen praktischen Umsetzung sowie vom Nutzen und den Herausforderungen der Regelungen erstellen.



Hinweis: Meldung in der TAM-Datenbank nicht vergessen

(Henriette Krause) Bis zum 14.07.2025 müssen Tierhalter wieder den Anfangstierbestand und die Bestandsveränderungen für das 1. Halbjahr 2025 melden. Sofern im 1. Halbjahr 2025 keine Antibiotika zur Tierbehandlung genutzt wurden, sind die Tierhalter verpflichtet eine Nullmeldung in die HIT/ TAM-Datenbank einzutragen.



Agriculture Leadership Mission 2025

(DBV) Das in den Landesbauernverbänden seit Anfang der 1980er Jahre bekannte „McCloy Fellowship Program in Agriculture“ ist ein vom American Council on Germany (ACG) getragenes und finanziertes Programm, in dessen Rahmen seit mehreren Jahrzehnten ein Austausch von zukünftigen Führungskräften aus dem Deutschen Bauernverband einschließlich der Landesbauernverbände sowie der American Farm Bureau Federation (AFBF) stattfindet. Seit 2014 gibt es den Austausch nicht mehr jährlich beidseitig, sondern jährlich im Wechsel.

In den Jahren 2020 bis 2022 fand kein Austausch unter dem Dach McCloy statt. Seit dem Jahr 2022 erfolgten gezielte Austausche unter dem Titel „Leadership Mission in Agricultural Policy and Resource Scarcity“ und gefördert durch die im US-Bundesstaat Georgia ansässige Halle Foundation (www.thehallefoundation.org/de). Im Oktober 2023 führte eine Mission zuletzt zwölf deutsche Agrarfachleute nach Washington, D.C. und ins ländliche Georgia. Themen waren die

US-Farm Bill, Handel, ländliche Internetanbindung und mentale Gesundheit von Landwirtinnen und Landwirte. Treffen gab es u. a. mit der AFBF, Landwirtschafts-Attachieren deutsch- wie amerikanischer Seite sowie Alumni des McCloy-Programms (2023 Leadership Mission on Agricultural Policy in the United States | American Council On Germany). Im November 2024 reiste eine zwölköpfige Delegation aus Georgia, Mississippi, North Carolina, South Carolina und Tennessee. Inhaltlich standen nachhaltige Landwirtschaft, Biodiversität, moderne Hoferzeugung und transatlantische Agrarpolitik im Mittelpunkt, mit einem Besuch eines Schweinezuchtbetriebs in Bergen und einen Milchviehbetrieb in Ottenstein. (2024 Leadership Mission on Agriculture Policy | American Council On Germany)

Durch die zugesagte Finanzierung der Halle Foundation soll in diesem Jahr wieder ein entsprechender Rückbesuch deutscher Teilnehmer in den USA stattfinden. Dafür wurden bisher folgende Eckpunkte festgelegt:

- Anvisierter Reisezeitraum: 11. Oktober 2025 bis 19. Oktober 2025
- Reisedauer: Geplant ist etwa eine Woche, ggf. ein bis zwei Tage mehr.
- Reiseorte: North und South Carolina, Georgia, Mississippi (evtl.), Tennessee (evtl.)
- Teilnehmeranzahl: max. 12 Personen aus DBV und Landesbauernverbänden.
- Reisekosten: Kosten für Transfers, Unterbringung und Verpflegung werden im Wesentlichen durch die Halle Foundation getragen, i.d.R. abgerechnet durch bzw. mit Unterstützung des American Council on Germany (ACG). Ein gewisses Taschengeld, evtl. auch für das ein oder andere Essen sollte idealerweise eingeplant werden.

Zur Vorbereitung der skizzierten Austauschreise wird gebeten, bis zum **25. Juli 2025** geeignete ehren- und/oder hauptamtliche Kandidatinnen oder Kandidaten aus Landes-, Regional- bzw. Kreisbauernverbänden für das Austauschprogramm in diesem Jahr vorzuschlagen. Im Regelfall sollten die Kandidatinnen und Kandidaten nicht älter als 40 Jahre sein. Auf Grundlage der Rückmeldungen wird sich der DBV basierend auf der historischen Teilnehmerverteilung der Landesbauernverbände um eine gerechte Auswahl bemühen.

Hinweis: Interessenten melden sich zuerst in der Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg (info@bauernverband-st.de), so dass entsprechend eine Weitergabe an den DBV erfolgen kann.



Ergebnis des Gesprächs zwischen Handelsverbänden, Züchtern und Deutschem Bauernverband

(DBV) Bezüglich des Ende Juni auf Ehrenamtsebene stattgefundenen Gesprächs zwischen den Vertretern der Handelsverbände, den Züchtern und dem Deutschen Bauernverband teilen wir mit, dass sich in der Sache leider keine substanziellen Änderungen ergeben haben.

Wir gehen daher davon aus, dass die anstehende Ernte mit den momentan am Markt befindlichen Lösungen bewältigt werden muss. Dies umfasst:

- Erntegutzertifikat der STV
- Diverse Lösungen einzelner Händler
- Unsere wiederholt empfohlenen „Dreizeiler“

DBV-seitig stehen wir weiterhin für konstruktive Lösungsvorschläge zur Verfügung. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Züchterseite die Ernte abwarten und dann ihre Schlüsse daraus ziehen möchte.



WhatsApp-Kanal des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

(Team ÖA) Erhalten Sie Neuigkeiten zu Landwirtschaft, Politik und mehr direkt auf Ihr Handy. Über den WhatsApp-Kanal bekommen Sie u.a. Informationen zu neuen Rundschreiben, den Artikeln im Wochenbrief und zur Verbandsarbeit kompakt und schnell. Klicken Sie einfach den Link an oder gehen Sie über den QR-Code unten.



<https://whatsapp.com/channel/0029VasLLWNJJhzSHdXgQR0L>



Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

DBV: <https://www.bauernverband.de/presse-medien/newsletter-pressemitteilungen>

MWL: <https://mwk.sachsen-anhalt.de/ministerium/presse/presseverteiler>

BMLEH: https://www.bmel.de/DE/serviceseiten/newsletter_sofort/newsletter_sofort_node.html



Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge, Dienstleistungen über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH.

E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de

Tel. 0345 96391117

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



**Wir versichern Landwirtschaft.
Seit 200 Jahren.**

1824 – 2024
200 Jahre

VEREINIGTE HAGEL | Mit der Nr. 1 auf Nummer sicher gehen!

Ihre Ansprechpartner:

Anett Bassüner | Tel. 0151 62401376 | a.bassuener@vereinigte-hagel.de

Marie-Christin Felber | WB, ABI, SK, BLK | Tel. 0151 26411440 | Marie-Christin.Felber@ruv.de

Frank Sliwinski | SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH | Tel. 0151 26415028 | Frank.Sliwinski@ruv.de



AGRORISK®

www.bauernverband-st.de // www.grüne-berufe.de

BV Sachsen-Anhalt e.V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. [0391 739690](tel:0391739690)



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die **Versicherungsvermittlungsgesellschaft** mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung.

<https://www.vvb-st.de>

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Frank Sliwinski - Gewerbekundenberater Agrar (SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH)
Tel. 0151 26415028 E-Mail Frank.Sliwinski@ruv.de
- Marie-Christin Felber - Gewerbekundenberaterin Agrar (WB, ABI, SK, BLK)
Tel. 0151 26411440 E-Mail Marie-Christin.Felber@ruv.de
- Frank Greve - Spezialist Personen Agrar
Tel. 0151 26410736 E-Mail Frank.Greve@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391 7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901 471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209 3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461 212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537 212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>

Fachveranstaltungen

19. November 2025
10 – 12 Uhr

Landwirte in die kommunale Wärmeversorgung einbinden

Anmeldung:
<https://veranstaltungen.fnr.de/gruene-waerme/anmeldung>

3. Dezember 2025
10 – 12 Uhr

Holzheizwerke an kommunalen Nah- und Fernwärmenetzen

Anmeldung:
<https://veranstaltungen.fnr.de/gruene-waerme/anmeldung>

Termine

11. Juli 2025

Beratung im MWL zu Naturwiederherstellungsverordnung,
HGF Marcus Rothbart

15. Juli 2025	Beratung zur Umsetzung der TA-Luft in Sachsen-Anhalt mit MWU, MWL und LVWA, Magdeburg / Haus der Landwirtschaft
15. Juli 2025	KGF-Beratung hybrid
16./17. Juli 2025	VVB-Geschäftsführer-Tagung in Schwerin HGF Marcus Rothbart
18. Juli 2025	Zeugnisübergabe für Fachschulabsolventen, Haldensleben HGF Marcus Rothbart

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns. Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.

Wichtiger Hinweis zum Wochenbrief des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Dieser Wochenbrief ist ausschließlich für Mitglieder und Abonnenten des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. bestimmt. Alle Informationen werden nach bestem Wissen und unter Berücksichtigung aktueller Quellen bereitgestellt, jedoch ohne Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit. Bei Rückfragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an die Redaktion oder Ihren zuständigen Ansprechpartner im Verband.

Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Für einzelne Artikel ist, soweit diese gekennzeichnet sind, der jeweilige Verfasser verantwortlich. Dieser Wochenbrief ist ausschließlich für den Empfänger bestimmt und darf ohne ausdrückliche Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben werden.

Herausgeber:
Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg
Telefon: +49(0391)73969-0
E-Mail: [info\(at\)bauernverband-st.de](mailto:info(at)bauernverband-st.de)

Gesamtredaktion:
Teresa Hanauska